

Jahresbericht

2022

Europäische
Ombudsstelle

DE

INHALT

Einführung 2

2022 auf einen Blick 4

Wichtigste Themen 5

3.1. Ethische Fragen 5
3.2. „Drehtüreffekt“ 7
3.3. Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen 8
3.4. Zugang zu Dokumenten 10
3.5. Grundrechte 11
3.6. Finanzhilfen, Verträge und Ausschreibungen 13

Beschwerden und Untersuchungen: So helfen wir der Öffentlichkeit 14

4.1. Art und Urheber der Beschwerden 14
4.2. Betroffene Organe und Einrichtungen 19
4.3. Beschwerdegegenstände 20
4.4. Erzielte Ergebnisse 21
4.5. Wirkung und Erfolge 24

Die sich wandelnde Rolle der Europäischen Ombudsstelle 27

Kommunikation und Zusammenarbeit 29

6.1. Kommunikation 29
6.2. Beziehungen zu Organen und Einrichtungen der EU 31
6.3. Zusammenarbeit mit der OECD 33
6.4. Europäisches Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse 34

Mittelausstattung 37

7.1. Haushaltsplan 37
7.2. Mittelverwendung 37

Kontaktaufnahme zur Europäischen Ombudsstelle 38

1

EINFÜHRUNG



Emily O'Reilly, Europäische Ombudsfrau

Ich freue mich sehr, Ihnen unseren Jahresbericht 2022 präsentieren zu können.

Auch in diesem Jahr haben wir den Schwerpunkt erneut auf das Recht der Öffentlichkeit auf Teilnahme am demokratischen Leben in der Europäischen Union gelegt, für das eine transparente Entscheidungsfindung und ein rechtzeitiger Zugang zu EU-Dokumenten unerlässlich sind.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Europäische Kommission um Maßnahmen ersucht, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit ganz einfach nachvollziehen kann, wie die Mittel ausgegeben werden, die der europäischen Wirtschaft dabei helfen sollen, sich von der Pandemie zu erholen.

Außerdem habe ich eine öffentliche Konsultation zur Transparenz bei umweltpolitischen Entscheidungen eingeleitet. Im Zusammenhang mit Umweltentscheidungen verfügen die Bürger*innen über weitreichende Rechte auf Beteiligung und Auskunft. Es ist wichtig zu prüfen, ob diese Rechte von der EU-Verwaltung in vollem Umfang geachtet werden.

Die an mein Büro gerichteten Beschwerden zeigen, dass die Menschen oft frustriert darüber sind, wie lange es dauert, bis die Organe und Einrichtungen der EU ihre Anträge auf Zugang zu Dokumenten bearbeitet haben, obwohl es hierfür feste Fristen gibt. Um die verschiedenen Ursachen für diese Verzögerungen zu ermitteln, habe ich zwei Untersuchungen eingeleitet, um im Einzelnen zu prüfen, wie solche Anträge bearbeitet werden.

Außerdem habe ich Leitlinien zu einem Aspekt dieses Themas veröffentlicht, der recht neu für die EU-Verwaltung ist: Wie und wann arbeitsbezogene Textnachrichten aufzuzeichnen sind. Diese Leitlinien werden dazu beitragen, die Verwaltungsverfahren der EU mit unseren modernen Kommunikationsmethoden in Einklang zu bringen.

Auch im Jahr 2022 lag mein Hauptaugenmerk wieder auf dem „Drehtüreffekt". So habe ich unter anderem die Europäische Zentralbank aufgefordert, besonders wachsam in Bezug auf den Wechsel von Personal in den Finanzsektor zu sein, während ich der Europäischen Investitionsbank vorgeschlagen habe, die Umsetzung ihrer Vorschriften in diesem Bereich zu schärfen. Ich habe erfreut festgestellt, dass die Kommission im Anschluss an meine umfassende Untersuchung in dieser Angelegenheit Schritte eingeleitet hat, um ihren Umgang mit dem „Drehtüreffekt" zu verbessern.

In den letzten Jahren habe ich das Büro intern reformiert, damit es in der Lage ist, Beschwerden effizienter zu bearbeiten und systemische Probleme in der EU-Verwaltung anzugehen. So konnten Beschwerden schneller bearbeitet und in einer Reihe unterschiedlicher Bereiche der EU-Verwaltung bedeutende Fortschritte erzielt werden. Um Ideen zu sammeln, mit denen wir das Büro als wertvolle Kontrolleinrichtung erhalten können, habe ich mit der Abteilung für Rechtswissenschaften und der „School of Transnational Governance" des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz ein akademisches Seminar veranstaltet, bei dem es um die sich wandelnde Rolle der Europäischen Ombudsstelle ging. Ich beabsichtige, einige der Ideen, die sich aus den Diskussionen ergeben haben, weiter zu erforschen.

Schließlich befasste sich die Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse (ENO) mit einigen der wichtigsten Herausforderungen für seine Mitglieder, etwa mit der Wahrung der Rechte der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Mit Freude habe ich offiziell die ukrainische und die moldauische Ombudsstelle im Verbindungsnetz begrüßen dürfen, nachdem beiden Ländern im Juni der Status eines EU-Bewerberlandes gewährt wurde.

Das Jahresende wurde von den Korruptionsvorwürfen im Europäischen Parlament überschattet. Dadurch kamen die laxen Ethikregeln im Parlament sowie in anderen Organen der Europäischen Union zum Vorschein. Als globale Regulierungs-, Handels- und politische Macht ist die EU ein natürliches Ziel für Lobbyist*innen, die Industrie und andere Staaten, die versuchen, Einfluss auf ihre Entscheidungsfindung zu nehmen. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass die Ethikregeln der EU und ihre Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung dieser Belastung standhalten können.

Um die EU-Verwaltung in diesem Bereich zu stärken, muss u. a. erkannt werden, wo die Richtlinien versagt haben und was verbessert werden kann. Als unabhängige Einrichtung für die Ethiküberwachung wird mein Büro dies auch 2023 tun.



Emily O'Reilly

2

2022 AUF EINEN BLICK

01 Januar

Die Ombudsstelle stellt einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Kommission beim Umgang mit einem Antrag auf Zugang zu Textnachrichten fest

02 Februar

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde veröffentlicht Abstimmungsprotokolle ihres Aufsichtsrates

03 März

Einleitung einer Untersuchung zum Umgang der Europäischen Zentralbank mit Fällen des „Drehtüreffekts“

04 April

Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse mit Schwerpunkt auf der Unterstützung ukrainischer Geflüchteter

05 Mai

Neues Logo der Ombudsstelle vorgestellt

06 Juni

Ersuchen des Rates um schnelleren Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten

07 Juli

Einleitung einer Untersuchung zu der Frage, wie die Kommission den Schutz der Grundrechte in Migrationssteuerungszentren gewährleistet

08 August

Einleitung einer Untersuchung zum Umgang der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) mit einem Antrag auf Zugang zu Dokumenten über die Zusammensetzung von im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Arzneimitteln

09 September

Start der öffentlichen Konsultation zur Transparenz bei EU-Umweltentscheidungen

10 Oktober

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs erklärt sich bereit, Statistiken über Meeresverschmutzung zu veröffentlichen

11 November

Akademisches Seminar – Die sich wandelnde Rolle der Europäischen Ombudsstelle

12 Dezember

Die Ombudsstelle beteiligt sich an der Debatte über die Notwendigkeit höherer ethischer Standards zum Schutz der Demokratie in der EU, nachdem gegen das Europäische Parlament Korruptionsvorwürfe erhoben wurden

3

WICHTIGSTE THEMEN

Der Europäische Ombudsstelle unterstützt Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen bei Auseinandersetzungen mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union. Die Palette der auftretenden Probleme reicht von mangelnder Transparenz in Entscheidungsprozessen über die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten bis hin zu Grundrechtsverletzungen und Vertragsstreitigkeiten. Die einzelnen Abschnitte bieten jeweils einen Überblick über die wichtigsten Fälle in einem bestimmten Themenbereich.

3.1. Ethische Fragen

Die Wahrung hoher ethischer Standards in der EU-Verwaltung ist ein Schlüsselbereich der Arbeit der Ombudsstelle. Dies umfasst die Umsetzung der Vorschriften über den „Drehtüreffekt“ sowie Interessenkonflikte und Treffen mit Lobbyist*innen. Auch sieht die Ombudsstelle mögliche Probleme voraus und ersucht die Organe und Einrichtungen der EU proaktiv um Auskunft darüber, wie sie insbesondere in den Bereichen von großem öffentlichen Interesse die ethischen Standards einhalten.

Im Rahmen der allgemeinen Ausrichtung auf die Interaktion der EU-Verwaltung mit Lobbyist*innen und Interessenträgern ersuchte die Ombudsstelle die Kommission um Informationen darüber, wie sie Transparenz und eine ausgewogene Vertretung der Interessen in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Die Ombudsstelle merkte unter anderem an, dass die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung als federführende Dienststelle zu diesem Thema die GAP nicht nur mit Vertreter*innen des Agrarsektors, sondern so weit wie möglich auch mit Bürger*innen und anderen Interessenträgern erörtern sollte. Des Weiteren forderte sie die Kommission auf, proaktiv mehr Informationen über die Genehmigung der „Strategiepläne“ der Mitgliedstaaten zu veröffentlichen, in denen im Einzelnen ausgeführt wird, wie die Ziele der GAP erreicht werden sollen.

European Ombudsman

Following the reform of the Common Agricultural Policy, we have suggested that @EU_Commission proactively publishes more material on national plans to implement #NewCAP and that @EUAgri meets more non-agricultural sector representatives.

ombudsman.europa.eu/en/doc/correspondence/...



Nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben wir vorgeschlagen, dass die Europäische Kommission proaktiv mehr Material über die nationalen Pläne zur Umsetzung der neuen GAP veröffentlicht und dass die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission sich häufiger mit Vertreter*innen aus Sektoren ohne Bezug zur Landwirtschaft trifft.

Die Ombudsstelle leitete eine Untersuchung aus eigener Initiative ein, um zu prüfen, wie die Kommission sicherstellt, dass ihre Interaktionen mit den Interessenvertreter*innen des Tabaksektors transparent sind. Eine der dieser Untersuchung vorangegangenen Untersuchungen in diesem Bereich gelangte 2016 zu dem Schluss, dass die Kommission ihren Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht nachgekommen ist.

Die Aufgabe der Ombudsstelle besteht auch darin, etwaige Fragen des öffentlichen Interesses frühzeitig zu erkennen und die EU-Verwaltung präventiv um Informationen zu ersuchen. Vor diesem Hintergrund ersuchte die Ombudsstelle die Kommission um weitere Einzelheiten dazu, wie sie sicherstellt, dass bei externen Sachverständigen, die an der Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) beteiligt sind, keine Interessenkonflikte vorliegen. Die Ombudsstelle stellte fest, dass die Liste der Sachverständigen nicht veröffentlicht wird, weshalb es umso wichtiger ist, dass ethischen Verpflichtungen konsequent nachgekommen wird.

Die Ombudsstelle begrüßte den Vorschlag der Kommission, die Haushaltsordnung dahingehend zu ändern, dass Bieter abgelehnt werden können, wenn sie sich in einem beruflichen Interessenkonflikt befinden. Vorgeschlagen wurde die Änderung als Reaktion auf die Feststellungen der Ombudsstelle zu der Entscheidung der Kommission, BlackRock Investment Management einen Studienauftrag in einem Bereich von regulatorischem und finanziellem Interesse für das Unternehmen zu vergeben.

European Ombudsman

As part of our inquiry into #transparency of interactions with #tobacco lobbyists, we have asked @EU_Commission for additional info about:

- written records of meetings with lobbyists
- how it dealt with #accesstodocuments requests on this matter

ombudsman.europa.eu/en/doc/correspondence/...



Im Rahmen unserer Untersuchung zur Transparenz der Interaktionen mit Lobbyist*innen der Tabakindustrie haben wir die Europäische Kommission um die folgenden zusätzlichen Informationen gebeten:
- schriftliche Aufzeichnungen über Treffen mit Lobbyist*innen;
- Angaben dazu, wie sie mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten in dieser Angelegenheit umgegangen ist.

European Ombudsman

Following our #BlackRock inquiry, we welcome @ EU_Commission's proposal to reject tender applicants if they have a professional conflicting interest.

ombudsman.europa.eu/en/news-document/...
ec.europa.eu/en/commission/presscorner/...

Professional conflicting interests that may negatively affect performance of a procurement contract. Following up on the European Ombudsman's investigation into the award of a contract[9], it is proposed to add a definition and an explicit ground for rejecting participants from award procedures for such reasons (Article 144). In addition, all tenderers must submit a declaration on honour confirming that they do not have any professional conflicting interests, and provide relevant information when required (point 18.4 of Annex I). Finally, the proposal highlights the contracting authority's obligation to assess whether there are such interests (point 20.1 of Annex I).

Wir begrüßen den auf unsere BlackRock-Untersuchung folgenden Vorschlag der Europäischen Kommission, Bieter mit kollidierendem beruflichem Interesse abzulehnen.

3.2. „Drehtüreffekt“

Nach einer umfassenden Untersuchung von 100 Dossiers zu der Frage, wie die Kommission mit dem Wechsel von Personal in den privaten Sektor umgeht, forderte die Ombudsstelle die Kommission auf, einen solchen Wechsel für einen bestimmten Zeitraum zu verbieten, falls dieser Wechsel Risiken birgt, die nicht durch Beschränkungen ausgeglichen werden können, oder wenn Beschränkungen nicht glaubwürdig überwacht und durchgesetzt werden können. Die Kommission wurde ferner ersucht, Entscheidungen über neue Stellen von Personal schneller zu veröffentlichen, um so eine zeitnahe öffentliche Überprüfung zu ermöglichen.

In ihrer Antwort erklärte die Kommission, dass sie ehemaliges Personal in Fällen, in denen ein Reputationsrisiko für die Kommission besteht, auffordern werde, über die Einhaltung etwaiger Beschränkungen Bericht zu erstatten, z. B. über etwaige Lobbyarbeit in Bezug auf ehemalige Kolleg*innen. Sie erklärte ferner, dass sie ihren jährlichen Überblick über leitendes Personal, das eine Genehmigung für den Wechsel in ein neues Beschäftigungsverhältnis beantragt, sowie ihre Bewertung dieser Anträge schneller als zuvor veröffentlichen werde. Darüber hinaus ist es demPersonal in unbezahltem Urlaub nunmehr untersagt, eine Beschäftigung in Bereichen aufzunehmen, in denen die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht. Die Ombudsstelle begrüßte die Verbesserungen und erklärte, sie werde die Fortschritte der Kommission in dieser Angelegenheit weiterhin überwachen.

Nach der Durchführung einer Untersuchung aus eigener Initiative zum Umgang der Europäischen Zentralbank (EZB) mit dem „Drehtüreffekt“ forderte die Ombudsstelle die Bank auf, für den Wechsel von Personal in den

European Ombudsman

Following an inquiry into how @EU_Commission handles #RevolvingDoors, we called on the Commission to:
- forbid jobs temporarily if risks cannot be offset or restrictions cannot be enforced
- publish decisions on staff members' new jobs faster

ombudsman.europa.eu/press-release/...



Im Anschluss an eine Untersuchung zum Umgang der Europäischen Kommission mit dem „Drehtüreffekt“ forderten wir die Kommission auf,
- Stellen vorübergehend zu verbieten, wenn Risiken nicht ausgeglichen oder Beschränkungen nicht durchgesetzt werden können,
- Entscheidungen über neue Stellen von Personal schneller zu veröffentlichen.

Emily O'Reilly: „Mein Büro hat mehrere Untersuchungen zum Umgang der Organe und Einrichtungen der EU mit Anträgen von Personal auf Wechsel zu Stellen im privaten Sektor durchgeführt. Die Organe und Einrichtungen der EU befinden sich an einem kritischen Punkt in ihrem Umgang mit dem sogenannten „Drehtüreffekt“. Um die Kompetenz und die Integrität der EU-Verwaltung zu wahren, müssen die Vorschriften über den „Drehtüreffekt“ energisch umgesetzt werden, was gegebenenfalls ein vorübergehendes Verbot von Stellen einschließt.“

European Ombudsman

As part of our work on #revolvingdoors in the EU administration, we have asked @ecb to take a more robust approach to managing staff moves to the private sector, and particularly to the financial sector.

ombudsman.europa.eu/case/...



Im Rahmen unserer Arbeit zum „Drehtüreffekt“ in der EU-Verwaltung haben wir die Europäische Zentralbank aufgefordert, für den Wechsel ihres Personals in den privaten Sektor und insbesondere in den Finanzsektor einen robusteren Ansatz zu verfolgen.

privaten Sektor und insbesondere in den Finanzsektor strengere Vorschriften anzuwenden. So forderte sie etwa, dass mehr Personal strengeren Anforderungen an die Karenzzeiten unterliegt und dass das Verbot für ehemaliges Personal der Führungsebene der EZB, bei ihren früheren Kolleg*innen Lobbyarbeit zu betreiben, auf ein Jahr verlängert wird.

Die Ombudsstelle unterbreitete der Europäischen Investitionsbank (EIB) mehrere Vorschläge, wie sie Wechsel von Mitgliedern ihres Direktoriums in den Privatsektor besser beurteilen kann. Zuvor hatte die EIB beschlossen, den Wechsel einer ehemaligen Vizepräsidentin zu einem Versorgungsunternehmen zu genehmigen, das von der Bank Darlehen erhalten hatte.

European Ombudsman

We ask the @EIB to take a more robust approach to #revolvingdoors after our investigation into a former EIB Vice-President's move to an energy utilities company that had received EIB loans.

ombudsman.europa.eu/en/decision/...



Infolge unserer Untersuchung des Wechsels einer ehemaligen EIB-Vizepräsidentin zu einem Energieversorgungsunternehmen, das EIB-Darlehen erhalten hatte, bitten wir die Europäische Investitionsbank (EIB), einen robusteren Ansatz in Bezug auf den Drehtüreffekt zu verfolgen.

3.3. Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen

Die EU-Verträge verlangen, dass alle EU-Entscheidungen so offen und bürgernah wie möglich getroffen werden. Transparenz und Beteiligung tragen dazu bei, die Legitimität der EU-Entscheidungsfindung zu erhöhen. Dies ist besonders wichtig, wenn es um Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umwelt geht.

Im September leitete die Ombudsstelle eine öffentliche Konsultation ein, um zu prüfen, ob die Bürger*innen Zugang zu aktuellen Informationen in diesem Bereich haben. Anhand der Fragen sollte festgestellt werden, wie einfach es für die Öffentlichkeit ist, umweltrelevante Dokumente und Informationen zu erhalten, und wie die Bürger*innen stärker in die Vorbereitung und Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen einbezogen werden können. Im Rahmen der Konsultation gingen 18 Antworten ein. Die Ombudsstelle wird 2023 weitere Schritte einleiten. Zur Vorbereitung dessen wandte sich die Ombudsstelle an das Sekretariat des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus, um mehr über dessen Rolle bei der Bearbeitung von Beschwerden in Umweltangelegenheiten zu erfahren.

Drei zivilgesellschaftliche Organisationen beschwerten sich bei der Ombudsstelle, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) zu wenig und zu spät Informationen über die von ihr finanzierten Projekte veröffentlicht. Daraufhin forderte die Ombudsstelle die Bank auf, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, sodass der Öffentlichkeit ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die im Zusammenhang mit von

European Ombudsman

We have launched a public consultation on #transparency in EU environmental decision making.

Do citizens have access to up-to-date info in this important area? How can civil society be more involved? We want to hear from you!

ombudsman.europa.eu/news-document/...



Die Europäische Ombudsstelle hat eine öffentliche Konsultation zur Transparenz bei EU-Umweltentscheidungen eingeleitet.

Haben Bürger*innen Zugang zu aktuellen Informationen in diesem wichtigen Bereich? Wie kann die Zivilgesellschaft stärker einbezogen werden? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

European Ombudsman

The @EIB is the world's biggest multilateral financial institution. We have asked it to improve #transparency about projects it finances so the public can more easily assess their impact on the #environment

ombudsman.europa.eu/news-document/...



Die Europäische Investitionsbank ist die größte multilaterale Finanzinstitution der Welt. Wir haben sie aufgefordert, die Transparenz der von ihr finanzierten Projekte zu verbessern, damit die Öffentlichkeit deren Auswirkungen auf die Umwelt leichter beurteilen kann.

der EIB finanzierten Projekten bestehenden Bedenken hinsichtlich des Umweltschutzes vorzubringen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Veröffentlichung von Listen der Projektdokumente, die Umweltinformationen enthalten, und die Veröffentlichung von Online-Projektzusammenfassungen in der Sprache des betreffenden Landes. Bislang hat die EIB die Maßnahmen jedoch nur unzureichend umgesetzt und die Ombudsstelle beabsichtigt, die Tätigkeiten der Bank noch stärker zu prüfen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) ist Teil eines beispiellosen von der EU finanzierten Konjunkturpakets, mit dem die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden sollen, sich von der COVID-19-Pandemie zu erholen. Die Ombudsstelle fragte die Kommission, wie sie die Rechenschaftspflicht für die aus der Fazilität stammenden Ausgaben sicherzustellen gedenke, sodass die Öffentlichkeit leicht erkennen könne, welche Projekte finanziert werden und ob die versprochenen Etappenziele erreicht wurden. Die Ombudsstelle erhielt auch Beschwerden über die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten im Zusammenhang mit den Wiederaufbauplänen von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und Dänemark. In ihren Analysen betonte die Ombudsstelle, dass der Bedeutung der Fazilität entsprechend hohe Transparenzstandards gegenüberstehen müssen.

Eine Gruppe zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände wandte sich an die Ombudsstelle, nachdem die Kommission fast 123 000 – in einem Dokument eingereichte – Einzelantworten zu einer öffentlichen Konsultation zur Initiative zu nachhaltiger

European Ombudsman

We found @EU_Commission reasoning to not grant wider #accesstodocuments concerning EU #COVID19 recovery funds vague and inconsistent.

#NextGenEU is an unprecedented €800bn stimulus package and should be matched with high transparency standards.

ombudsman.europa.eu/news-document/...



Unserer Auffassung nach ist die Begründung der Europäischen Kommission dafür, keinen umfassenderen Zugang zu Dokumenten über die COVID-19-Aufbaufonds der EU zu gewähren, vage und inkohärent.

Next Generation EU ist ein beispielloses Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 800 Mrd. EUR, das mit hohen Transparenzstandards einhergehen sollte.

Unternehmensführung lediglich als eine einzige Antwort mit mehreren Unterzeichner*innen gezählt hatte. Des Weiteren wurden die wichtigsten im Rahmen der Kampagne geäußerten Bedenken weder rechtzeitig noch angemessen zusammengefasst. Die Ombudsstelle bezeichnete dieses Vorgehen als bedauerlich und forderte die Kommission auf, künftig bessere Informationen über die von den Bürger*innen über die Kampagnen-Plattformen eingereichten Antworten bereitzustellen.

Die Kommission erläuterte, wie sie Informationen über die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der EU in Irland sammelt, nachdem Bedenken geäußert wurden, dass die gesammelten Informationen nicht ausreichten, um die Anwendung der Rechtsvorschriften beurteilen zu können. Die Ombudsstelle hielt die Erläuterungen für zufriedenstellend, forderte die Kommission jedoch auf, in Bezug auf ihren Informationsbedarf präskriptiver vorzugehen, damit sie diesen wichtigen Bereich angemessen überwachen kann.

Unter Bezugnahme auf das starke und legitime öffentliche Interesse ersuchte die Ombudsstelle den Rat, ob er proaktiv weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Annahme von Sanktionen gegen Russland veröffentlichen könne. Der Rat legte eine detaillierte und überzeugende Erklärung dafür vor, warum in diesem Bereich selbst eine marginale zusätzliche Transparenz derzeit schwer zu erreichen sei.

3.4. Zugang zu Dokumenten

Die Bürger*innen der Union haben ein umfassendes Recht auf Zugang zu EU-Dokumenten, die sich im Besitz der Organe und Einrichtungen der EU befinden. Sie können sich an die Ombudsstelle wenden, wenn sie Schwierigkeiten beim Zugang zu diesen Dokumenten haben.

Die Ombudsstelle veröffentlichte eine Reihe praktischer Empfehlungen für die EU-Verwaltung zur Aufzeichnung von arbeitsbezogenen Textnachrichten. Den Empfehlungen zufolge sollten arbeitsbezogene Textnachrichten als EU-Dokumente anerkannt und neben technischen Lösungen zur einfachen Aufzeichnung solcher Nachrichten ebenfalls klare Leitlinien für das Personal dazu eingeführt werden, wie solche Textnachrichten aufzuzeichnen sind. Dieses Thema ist für die EU-Verwaltung relativ neu und geht auf den Antrag eines Journalisten auf Zugang zu Textnachrichten zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Geschäftsführer eines Pharmaunternehmens zurück. Die Ombudsstelle stellte einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit in Bezug auf den Umgang der Kommission mit der Angelegenheit fest, da diese keine Angaben dazu gemacht hatte, ob es derartige Textnachrichten gibt, und zudem erklärt hatte, dass solche Nachrichten üblicherweise nicht aufgezeichnet werden. In ihrer Antwort erklärte die Kommission, sie werde weitere Leitlinien zu modernen Kommunikationsmitteln wie Textnachrichten herausgeben.

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) erklärte sich bereit, auf ihrer Website umfangreiche Informationen über die Aufdeckung möglicher Ölverschmutzungen ab dem Jahr 2015 zu veröffentlichen. Die Ombudsstelle lobte das Vorgehen der EMSA, das auf die Beschwerde einer investigativen Journalistenplattform folgte.

Für die Beschwerdeführenden ist es von entscheidender Bedeutung, die angeforderten Informationen rechtzeitig zu erhalten, da die Relevanz der Informationen in der Regel im Laufe der Zeit abnimmt.

European Ombudsman

Given how @EU_Commission handled this issue and has still not even clarified whether messages concerning a major vaccine purchase deal exist, we confirm our finding of maladministration.

ombudsman.europa.eu/press-release/...



Angesichts dessen, wie die Europäische Kommission mit dieser Angelegenheit umging und dass sie bislang noch immer nicht klargestellt hat, ob Textnachrichten zu einem wichtigen Impfstoffkaufvertrag vorliegen, bestätigen wir unsere Feststellung eines Missstands in der Verwaltungstätigkeit.

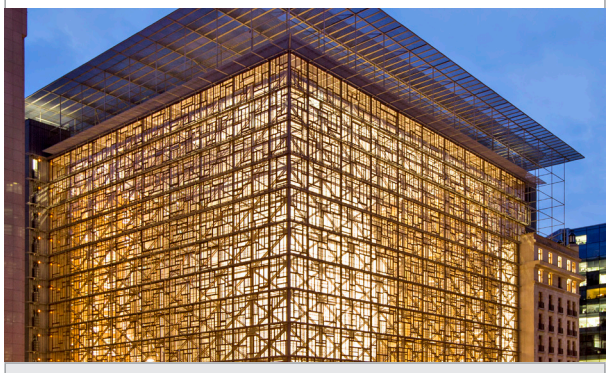
Emily O'Reilly: „Die Häufigkeit von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Textnachrichten wird weiter zunehmen. Diese Untersuchung ist ein Weckruf für alle Organe und Einrichtungen der EU. Das Problem muss ernsthaft und nach Treu und Glauben angegangen werden."

European Ombudsman

We have asked @EUCouncil to give faster access to legislative documents.

This follows its decision to give access to Member States' opinions on the #DigitalMarketsAct – but over a year after the initial request, and after the end of negotiations.

ombudsman.europa.eu/en/news-document/...



Wir haben den Europäischen Rat ersucht, den Zugang zu legislativen Dokumenten zu beschleunigen.

Unsere Bitte folgt dem Umstand, dass der Rat den Zugang zu den Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zum Gesetz über digitale Märkte erst nach mehr als einem Jahr nach dem ersten Antrag und nach dem Abschluss der Verhandlungen gewährt hatte.

European Ombudsman

We have asked @EU_Commission for details on time it takes to deal with access to document requests, following an increase in complaints about delays in the process.

Aim of the inquiry is to identify a systemic approach for reducing handling times.

ombudsman.europa.eu/en/news-document/...



Nach einer Zunahme der bei uns eingegangenen Beschwerden über Verzögerungen im Verfahren haben wir die Europäische Kommission um nähere Angaben zu der Zeit gebeten, die sie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten benötigt.

Ziel der Untersuchung ist es, einen systemischen Ansatz zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten zu ermitteln.

Im Anschluss an eine Untersuchung gewährte der Rat Zugang zu den ersten Bemerkungen und Fragen der Mitgliedstaaten zum Entwurf des Gesetzes über digitale Märkte – einem wichtigen Teil des EU-Rechts. Dies geschah jedoch erst, nachdem die Diskussionen über das Gesetz im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens abgeschlossen waren. In ähnlicher Weise dauerte es beinahe zwei Jahre, bis die Kommission der Öffentlichkeit den Zugang zu Dokumenten über den Erwerb von 1,5 Millionen medizinischen Masken gewährte.

Angesichts der zunehmenden Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten leitete die Ombudsstelle zwei Untersuchungen zu diesem Thema ein. Zum einen wurde der Zeitraum untersucht, den die Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit benötigt, zum anderen die Art und Weise, wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) solche Anträge bearbeitet.

3.5. Grundrechte

Die Ombudsstelle bat Frontex ihre Rechenschaftspflicht zu verbessern, nachdem sie eine strategische Untersuchung zu der Art und Weise durchgeführt hatte, wie die Agentur ihren Grundrechtsverpflichtungen im Rahmen ihres erweiterten Mandats nachkommt. Gegenstand der Untersuchung waren die Transparenz der gemeinsamen Aktionen von Frontex und nationalen Behörden an den EU-Außengrenzen sowie die Erkennung von grundrechtsbezogenen Problemen durch die Agentur und ihre Überwachung der Rückführung von Asylsuchenden.

Die Ombudsstelle ermittelte mehrere Bereiche, in denen Frontex ihre Verfahren verbessern könnte, unter anderem durch die Veröffentlichung von Zusammenfassungen ihrer Einsatzpläne und die Weiterbildung ihrer Grundrechtebeobachter*innen. In einer gesonderten Untersuchung unterbreitete die Ombudsstelle Vorschläge, wie die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens von Frontex für Personen, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen, verbessert werden kann.

Im Anschluss an eine Untersuchung kritisierte die Ombudsstelle die Kommission für die verzögerte Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für den Grenzschutz durch die kroatischen Behörden. Sie forderte die Kommission auf, aktuelle Informationen darüber vorzulegen, wie der Überwachungsmechanismus funktioniert und ob er unabhängig und wirksam ist. Auch forderte die Ombudsstelle die Kommission auf, sie bis Anfang 2023 über die Maßnahmen zu informieren, die sie ergriffen hat, um die Wahrung der Grundrechte im Rahmen von mit EU-Mitteln unterstützten Grenzschutzeinsätzen zu stärken.

In ihrer Antwort auf die Frage, wie sie die Wahrung der Menschenrechte in internationalen Handelsabkommen gewährleistet, merkte die Kommission an, dass seit 2020 ein Leitender Handelsbeauftragter die Durchsetzung von EU-Handelsabkommen überwacht und Beschwerden von verschiedenen Interessenträgern über ein Online-Portal bearbeitet. Die Ombudsstelle forderte die

European Ombudsman

We welcome that @Frontex has followed our suggestions to improve the #accessibility of its complaints mechanism for potential victims of #fundamentalrights violations.

The letter from Frontex: ombudsman.europa.eu/en/case/...



Wir begrüßen, dass Frontex unseren Vorschlägen zur Verbesserung der Zugänglichkeit ihres Beschwerdeverfahrens für potenzielle Opfer von Grundrechtsverletzungen gefolgt ist.

Kommission auf, ein neues und gesondertes Portal für die Bearbeitung von Beschwerden über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen einzurichten und zu prüfen, wie dieses für menschenrechtsbezogene Beschwerden von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenträgern in Ländern, mit denen die EU Handelsabkommen geschlossen hat, zugänglich gemacht werden kann.

Nach der Beschwerde einer Gruppe zivilgesellschaftlicher Organisationen stellte die Ombudsstelle fest, dass die Kommission nicht hinreichend geprüft hatte, wie sich Projekte mit potenziellen Überwachungskapazitäten, die vom Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika finanziert werden, auf die Menschenrechte auswirken. Sie forderte, dass die Bewertung eines jeden Projekts in Zukunft auf Grundlage der Menschenrechte erfolgt.

European Ombudsman

We have found @EU_Commission did not sufficiently assess the #humanrights impact of projects with potential surveillance capabilities under EU's Emergency Trust Fund for Africa.

We have asked for stand-alone human rights assessments for future projects.

ombudsman.europa.eu/case/...



Wir haben festgestellt, dass die Europäische Kommission nicht hinreichend untersucht hat, wie sich die mit Hilfe des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika finanzierten Projekte mit potenziellen Überwachungskapazitäten auf die Menschenrechte auswirken.

Für künftige Projekte haben wir deshalb um eigenständige Bewertungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte gebeten.

Im Jahr 2020 veröffentlichte die Ombudsstelle eine Reihe praktischer Empfehlungen zur Verwendung der EU-Amtssprachen bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Dazu gehörten die Festlegung einer klaren Strategie für den Gebrauch der Amtssprachen, die Veröffentlichung dieser Strategie und ihre konsequente Anwendung. Im Herbst 2022 gab das Netzwerk der EU-Agenturen bekannt, dass sich seine Mitglieder ausgehend von den Empfehlungen der Europäischen Ombudsstelle auf Leitlinien und ein Muster für mehrsprachige Strategien geeinigt haben.

3.6. Finanzhilfen, Verträge und Ausschreibungen

Eine internationale Organisation für Naturschutz, die am Horn von Afrika ein EU-finanziertes Projekt zum Umweltschutz und zur Biodiversität durchführte, wandte sich an die Ombudsstelle, nachdem die Kommission aufgrund der Ergebnisse eines Prüfberichts die Kosten zurückzufordern versucht hatte. Im Laufe der Untersuchung verzichtete die Kommission jedoch auf die Rückforderung des strittigen Kostenanteils und erläuterte in zufriedenstellender Weise ihre Begründung für die Rückforderung eines anderen Kostenanteils.

Nach der Intervention der Ombudsstelle änderte die Kommission ihren Standpunkt zu den Kosten, die dem Empfänger einer EU-Finanzhilfe für ein Wasserinfrastrukturprojekt im Libanon entstanden sind. Sie erklärte sich bereit, die vom Beschwerdeführer geltend gemachten Personalkosten als förderfähig anzuerkennen.

Im Anschluss an eine Untersuchung der Ombudsstelle änderte das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) den Wortlaut der bei Vergabeverfahren verwendeten Unterlagen, um den Bietenden mehr Klarheit zu verschaffen. Die Beschwerdeführerin hatte sich an die Ombudsstelle gewandt, nachdem das CdT ihr Angebot, redaktionelle Bearbeitungsleistungen zu erbringen, mit der Begründung abgelehnt hatte, sie habe keine Nachweise über ihre Berufserfahrung vorgelegt.

Im Anschluss an eine Untersuchung der Ombudsstelle räumte das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ein, dass es einen technischen Fehler begangen hatte, als es einem Beschwerdeführer die von ihm beantragten Erstattungen verweigerte. Anschließend leistete es die Zahlung.

4

BESCHWERDEN UND UNTERSUCHUNGEN: SO HELFEN WIR DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Europäische Ombudsstelle hilft Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen, die Schwierigkeiten mit der EU-Verwaltung haben, indem sie sich zum einen mit ihren Beschwerden befasst und zum anderen versucht, eine gute Verwaltungspraxis zu fördern, indem sie proaktiv weitergehende systemische Probleme innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU untersucht.

Die Ombudsstelle bemüht sich ständig um eine Verbesserung der internen Verfahren, um sicherzustellen, dass Untersuchungen so effizient wie möglich bearbeitet werden, sodass Beschwerdeführende optimale Erfahrungen machen. Um die Effizienz und Kohärenz ihrer Untersuchungen zu verbessern, haben die „thematischen Teams" der Direktion Untersuchungen ihren kooperativen Peer-Review-Ansatz für die Fallbearbeitung weiter verbessert. Die Weiterentwicklung und Erweiterung von Hilfsmitteln für das Wissensmanagement und von Expertenressourcen half den Untersuchungsbeauftragten bei der Bearbeitung von Fällen über ein breites Spektrum von Themen hinweg.

Darüber hinaus führte die Ombudsstelle weitere Verbesserungen bei der Online-Veröffentlichung von Untersuchungen ein, um der Öffentlichkeit die Nachverfolgung zu erleichtern. Untersuchungen werden nach Themenfeldern bzw. Einzelthemen angezeigt, d. h. die Besucher*innen der Website können nun leicht alle Untersuchungen in Verbindung mit einem bestimmten Arbeitsbereich finden. Die Webseiten enthalten auch eine Erläuterung der Rolle und der Befugnisse der Ombudsstelle in den einzelnen Bereichen, damit potenzielle Beschwerdeführende mehr Informationen darüber erhalten, wie Beschwerden bearbeitet werden.

Die Ombudsstelle setzte sich auch weiterhin für ihre Rolle als zuständige Beschwerdestelle für alle Personen ein, die öffentlichen Zugang zu Dokumenten beantragen. Aufbauend auf dem Fachwissen in diesem Bereich veröffentlichte die Ombudsstelle einen ausführlichen Leitfaden zum Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu EU-Dokumenten. Dieses Online-Tool enthält eine Liste mit Fragen und Antworten für die breite Öffentlichkeit sowie einen ausführlichen Leitfaden für sachverständige Interessenträger und Transparenzaktivist*innen. Der Leitfaden enthält umfassende Informationen über die praktischen und rechtlichen Aspekte des Rechts der Öffentlichkeit auf Zugang.

Die Ombudsstelle hat sich verpflichtet, mit Hilfesuchenden in allen 24 EU-Amtssprachen zu kommunizieren. Zu diesem Zweck verfügt sie über ein breit aufgestelltes Team von Sachbearbeiter*innen. Auch ihre mehrsprachige Website ist Ausdruck dieser Verpflichtung.

Zwar ist die Ombudsstelle nicht immer befugt, alle eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten, jedoch ist sie bemüht, alle Hilfesuchenden zu unterstützen, indem sie ihnen beispielsweise andere Beschwerdestellen nennt.

4.1. Art und Urheber der Beschwerden

4.1.1. Übersicht über Beschwerden und strategische Untersuchungen

Die Ombudsstelle kann nur solche Beschwerden untersuchen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und die erforderlichen Zulässigkeitskriterien erfüllen. So muss z. B. vor der Einreichung einer Beschwerde vom Beschwerdeführendem der Versuch unternommen worden sein, die jeweilige Angelegenheit mit der betreffenden Einrichtung direkt zu klären.

Die Themenfelder für die Arbeit der Ombudsstelle ergeben sich aus deren Zuständigkeitsbereich und aus den eingegangenen Beschwerden, da diese einem Großteil der Untersuchungen zugrunde liegen. Neben ihrer Kernaufgabe, der Bearbeitung von Beschwerden, führt die Ombudsstelle jedoch auch umfassendere strategische Untersuchungen und Initiativen zu systemischen Problemen innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU durch.

Empfehlungen und Beschwerden im Jahr 2022

16 589 Anzahl unterstützter Personen



13 313 Empfehlungen, die mithilfe der interaktiven Anleitung auf der Website der Ombudsstelle gegeben wurden



2 238 Neue Beschwerden, die bearbeitet wurden



1 038 Informationsersuchen, die von der Ombudsstelle beantwortet wurden

Untersuchungen der Europäischen Ombudsstelle im Jahr 2022

348
Eingeleitete Untersuchungen



344
Untersuchungen auf der Grundlage von Beschwerden

4
Untersuchungen aus eigener Initiative

330
Abgeschlossene Untersuchungen



325
Abgeschlossene Untersuchungen basierend auf Beschwerden

5
Abgeschlossene Untersuchungen aus eigener Initiative

Themen der strategischen Untersuchungen 2022

Umgang der Europäischen Kommission und der EZB mit dem „Drehtür"-Effekt bei ihren Bediensteten

Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen und Sicherstellung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre erweiterten Zuständigkeiten durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Umgang der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) mit dem Antrag ihres ehemaligen Hauptgeschäftsführers auf Übernahme leitender Positionen bei Airbus

Transparenz der Interaktionen der Europäischen Kommission mit Vertreter*innen der Tabakindustrie



Überwachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch die Europäische Kommission, um sicherzustellen, dass sie zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Eingliederung in die Gesellschaft verwendet werden

Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten durch die Europäische Kommission und Frontex

Sicherstellung der Achtung der Grundrechte in von der EU finanzierten Migrationsmanagementeinrichtungen in Griechenland durch die Europäische Kommission

Themen der strategischen Initiativen im Jahr 2022

(Auskunftsersuchen, informelle Untersuchungen)

Transparenz und Rechenschaftspflicht der Aufbau- und Resilienzfazilität

Aufzeichnung von Text- und Sofortnachrichten, die von Mitarbeiter*innen in ihrer beruflichen Funktion gesendet/empfangen werden, durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU

Sicherstellung der Transparenz der Beschlussfassung zu Sanktionen gegen Russland durch den Rat der EU

Die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die EU-Verwaltung und die öffentlichen Verwaltungen in der EU

Bereitstellung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder Selbstständigen durch die Europäische Kommission



Bereitstellung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder Selbstständigen durch die Europäische Kommission

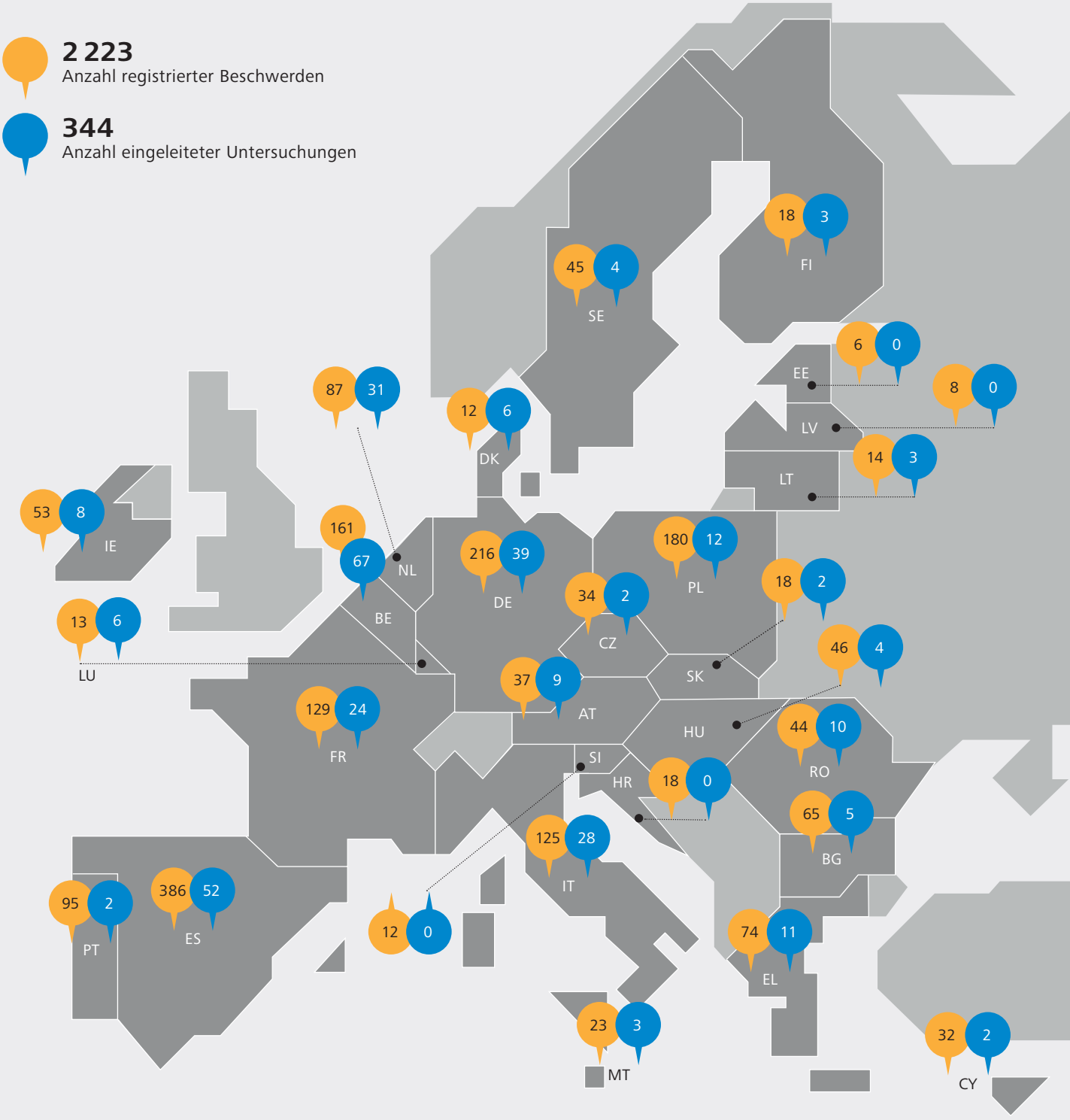
Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für mögliche Grundrechtsverletzungen durch die Asylagentur der EU

Informationen der Kommission über abgelehnte Angebote im Rahmen von Ausschreibungen und Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen

Sicherstellung der Transparenz und ausgewogenen Interessenvertretung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik

Ansatz der Europäischen Kommission zur Sicherstellung, dass bei der Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds keine Interessenkonflikte mit externen Sachverständigen vorliegen

Ursprungsländer der von der Europäischen Ombudsstelle registrierten Beschwerden und eingeleiteten Untersuchungen 2022



4.1.2. Beschwerden außerhalb der Zuständigkeit der Ombudsstelle

Im Jahr 2022 erhielt die Europäische Ombudsstelle fast 1 500 Beschwerden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, zumeist, weil sie nicht die Arbeit der EU-Verwaltung betrafen. Über 40 % dieser Beschwerden erreichten sie aus Spanien, Polen und Deutschland, wobei die Hälfte davon allein auf Spanien entfiel.

Die meisten Menschen wandten sich mit Fragen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Gleichbehandlung oder Diskriminierung, Gesundheitspolitik und Pflege, Transparenz der Verwaltung und Verbraucherschutz an die Ombudsstelle. Die Beschwerden außerhalb ihrer Zuständigkeit betrafen in erster Linie Probleme mit nationalen, regionalen und lokalen Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie mit nationalen und internationalen Gerichten (z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte). Auch richteten die Bürger*innen eine große Zahl von Beschwerden an private Unternehmen, wie beispielsweise Banken, Online-Unternehmen und -Plattformen sowie Fluggesellschaften.

Die Ombudsstelle erhielt auch viele nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Beschwerden im Zusammenhang mit der humanitären Krise in der Ukraine infolge der Invasion durch Russland.

Die Ombudsstelle erhielt weiterhin eine hohe Anzahl von nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Beschwerden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Diese betrafen in erster Linie Maßnahmen, die von nationalen Behörden als Reaktion auf die Pandemie ergriffen wurden, sowie das Recht, sich in der EU frei zu bewegen.

Andere Beschwerden außerhalb der Zuständigkeit der Ombudsstelle betrafen die politische oder legislative Arbeit der Organe und Einrichtungen der EU.

Die Ombudsstelle antwortete allen Hilfesuchenden in der Sprache, in der die Beschwerden verfasst waren oder die sie bevorzugten. In diesen Antworten erläuterte sie ihren Zuständigkeitsbereich und empfahl den Beschwerdeführenden nach Möglichkeit andere Stellen, die ihnen weiterhelfen könnten. Obwohl diese hauptsächlich nationale und regionale Ombudsstellen umfassten, verwies die Europäische Ombudsstelle Beschwerdeführende auch an Organe und Einrichtungen der EU (hauptsächlich an die Kommission und das Parlament) sowie an Netzwerke wie SOLVIT und die Europäischen Verbraucherzentren.

Beschwerdeführende, die ihre Unzufriedenheit über bestimmte EU-Rechtsvorschriften zum Ausdruck brachten, empfahl die Ombudsstelle in der Regel, sich an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zu wenden. Beschwerdeführende, die auf Probleme in Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Rechts hinwiesen, wurden an nationale oder regionale Ombudsstellen oder an EU-Netzwerke wie Europe Direct verwiesen.

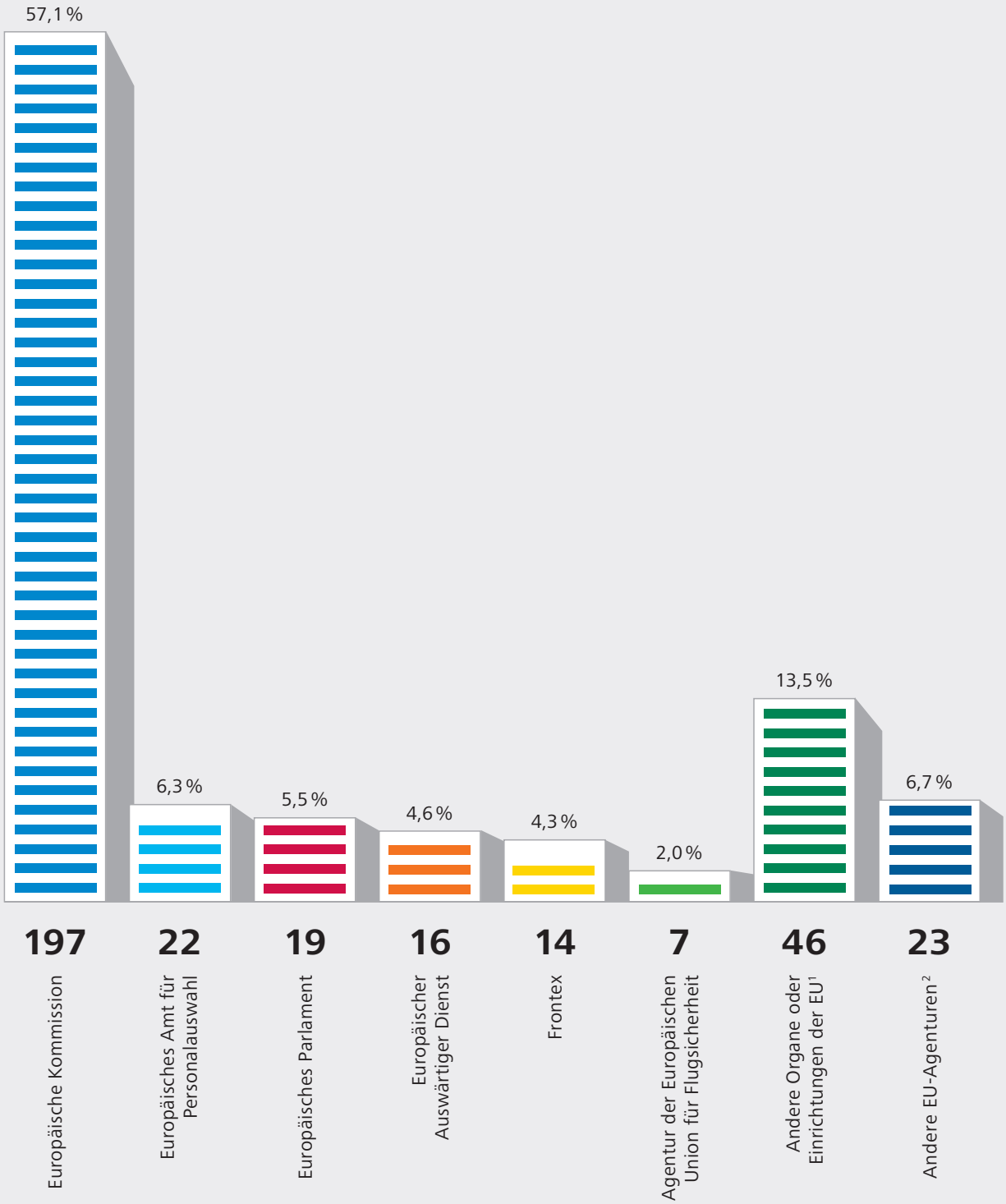
Damit diese Fälle so schnell und effizient wie möglich bearbeitet werden konnten, rationalisierte die Ombudsstelle deren Bearbeitung mittels neuer Vorlagen, die im Mai eingeführt wurden. Die Rückmeldungen zu deren Verwendung waren bislang positiv.

Anzahl der Beschwerden 2018-2022



4.2. Betroffene Organe und Einrichtungen

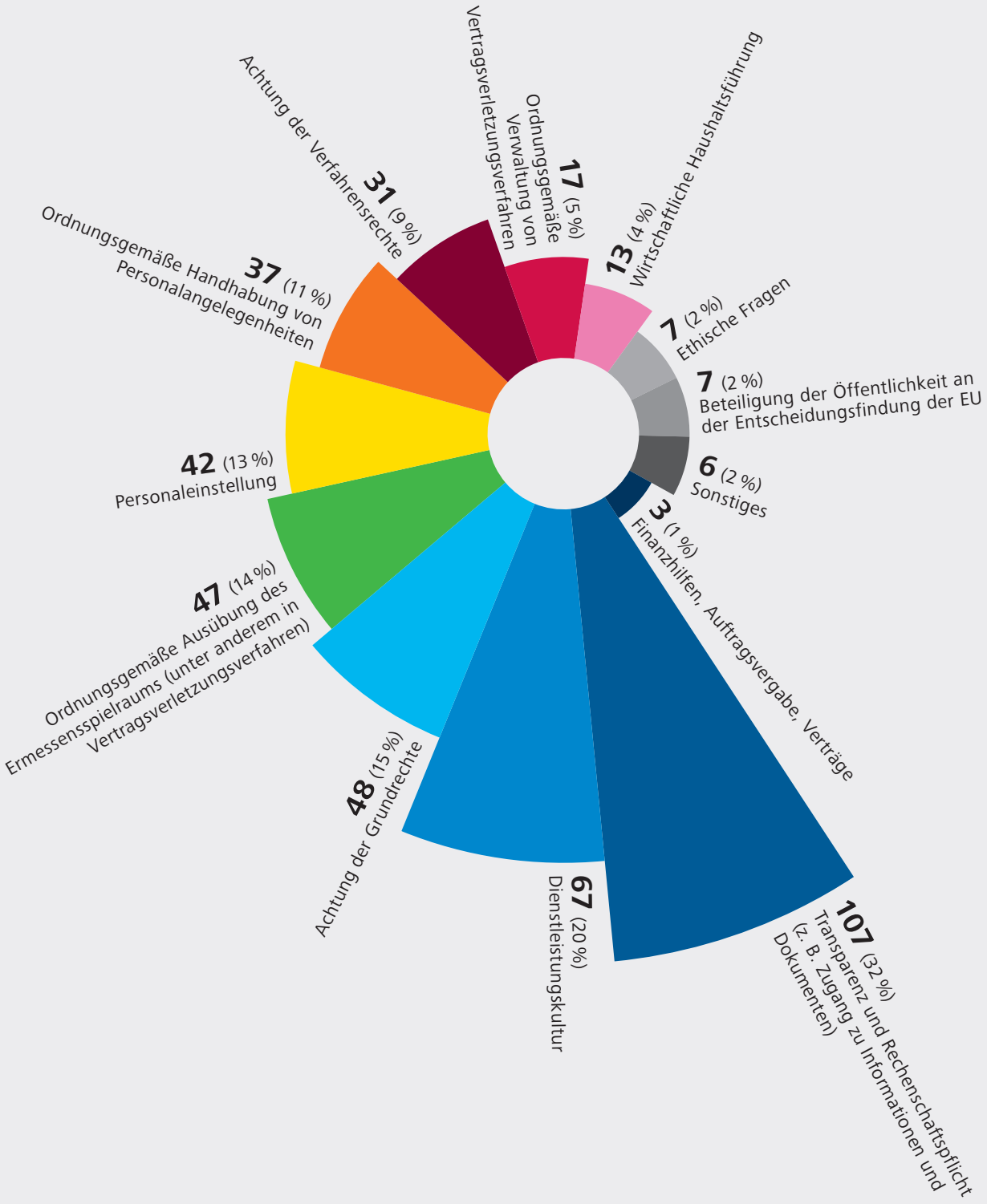
Die von der Europäischen Ombudsstelle 2022 durchgeführten Untersuchungen betrafen die folgenden Organe und Einrichtungen



1. Darunter Rat der Europäischen Union (4), EuGH (4), EZB (3), EUIPO (3), EDSA (3), EIB (3), EDSB (2), EBA (2) und OLAF (1).
2. Darunter EMA (5), EASO (4), ERA (3), REA (3), Europol (3) und EISMEA (1).

4.3. Beschwerdegegenstände

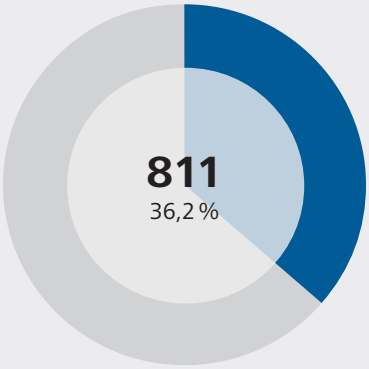
Gegenstand der von der Europäischen Ombudsstelle abgeschlossenen Untersuchungen 2022



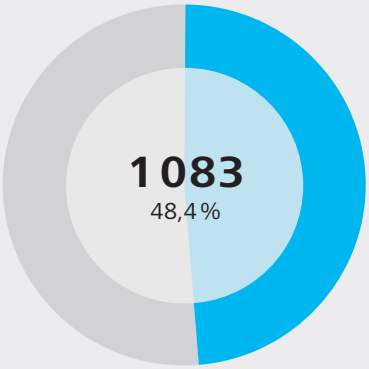
Hinweis: In einigen Fällen schloss die Ombudsstelle ihre Untersuchungen mit mehreren Feststellungen ab. Daher ergeben die vorstehend angegebenen Prozentzahlen mehr als 100 %.

4.4. Erzielte Ergebnisse

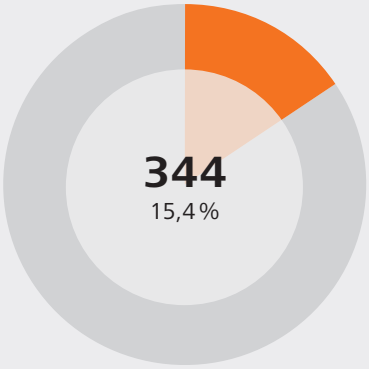
Maßnahmen der Europäischen Ombudsstelle bei neuen Beschwerden 2022



Empfehlung einer anderen Beschwerdestelle oder Weiterleitung an eine solche Stelle

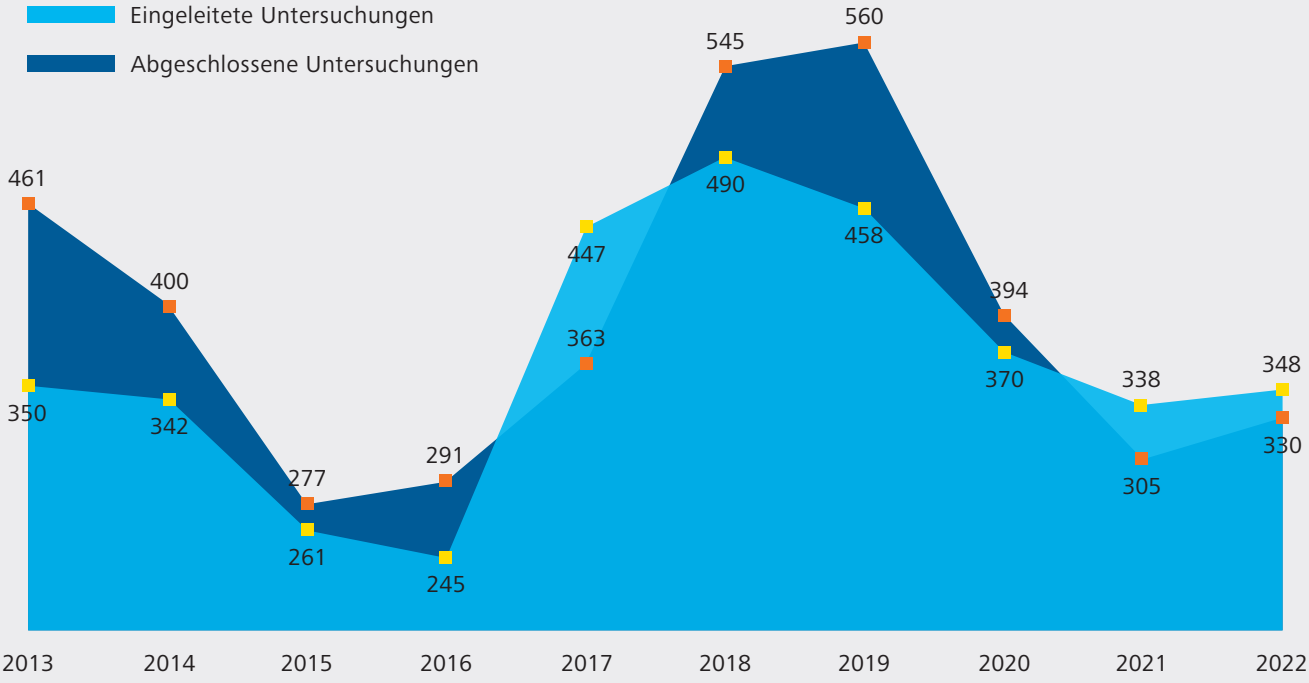


Mitteilung an Beschwerdeführer*in, dass keine weitere Empfehlung abgegeben werden kann

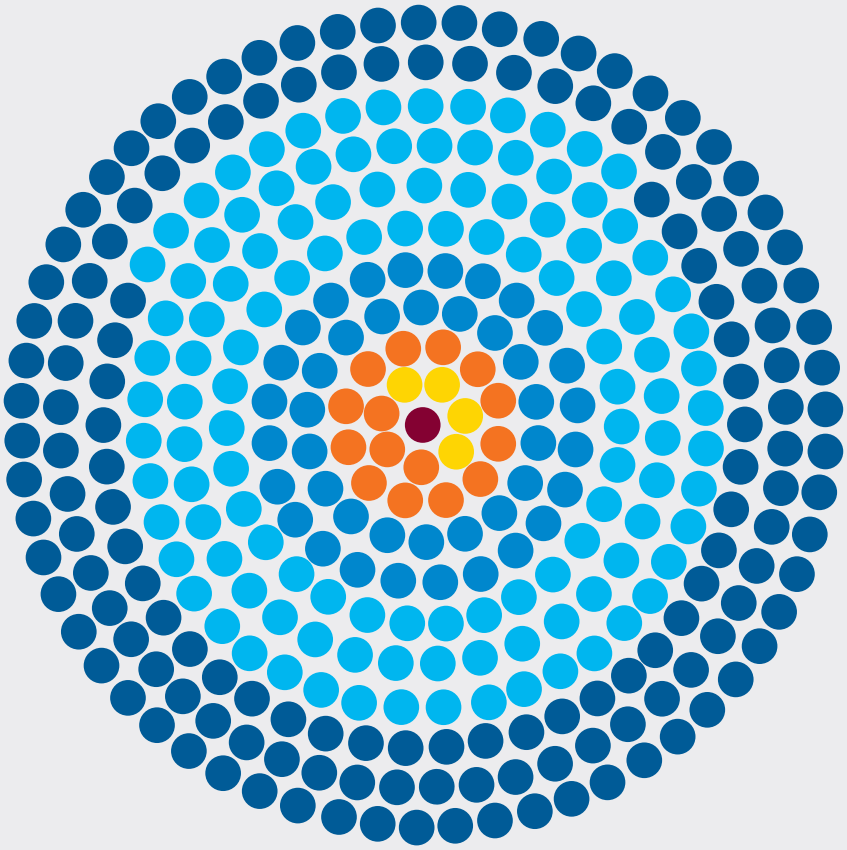


Einleitung einer Untersuchung

Entwicklung der Untersuchungen der Europäischen Ombudsstelle (Anzahl)



Ergebnisse der von der Europäischen Ombudsstelle abgeschlossenen Untersuchungen 2022

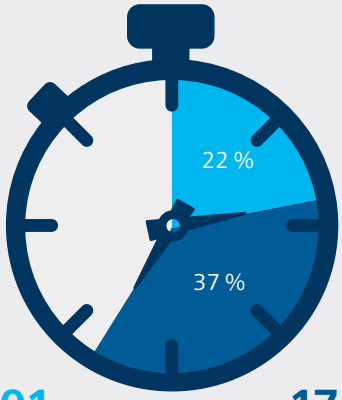


- **152** **(46,1 %)** Durch das Organ gelöst, erzielte Lösungen
- **122** **(37,0 %)** Kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit
- **42** **(12,7 %)** Weitere Untersuchungen nicht gerechtfertigt
- **15** **(4,5 %)** Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt, Empfehlung vom Organ gebilligt
- **4** **(1,2 %)** Von einem Gericht bearbeitet (Artikel 2 Absatz 7)
- **1** **(0,3 %)** Lösungsvorschlag abgelehnt

Hinweis: In einigen Fällen schloss die Ombudsstelle ihre Untersuchungen mit mehreren Feststellungen ab. Daher ergeben die vorstehend angegebenen Prozentzahlen mehr als 100 %.

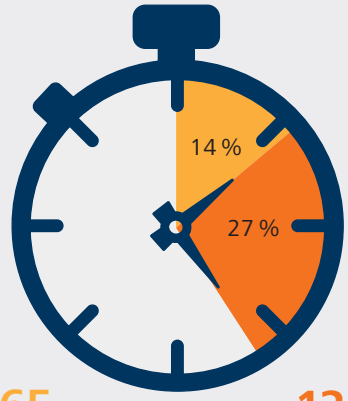
Untersuchungsdauer der von der Europäischen Ombudsstelle abgeschlossenen Fälle

im Jahr 2013 (durchschnittlich 13 Monate)



101
Abschluss innerhalb von **3 Monaten**

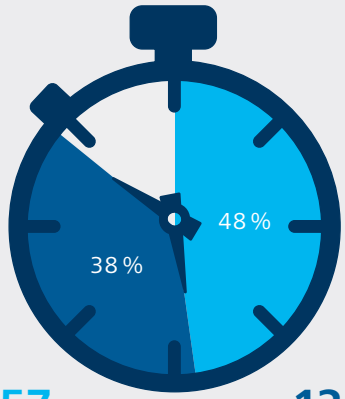
171
Abschluss innerhalb von **3 bis 12 Monaten**



65
Abschluss innerhalb von **12 bis 18 Monaten**

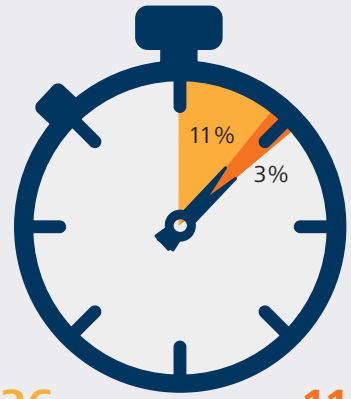
124
Abschluss nach **über 18 Monaten**[1]

im Jahr 2022 (durchschnittlich weniger als 6 Monate)



157
Abschluss innerhalb von **3 Monaten**

126
Abschluss innerhalb von **3 bis 12 Monaten**



36
Abschluss innerhalb von **12 bis 18 Monaten**

11
Abschluss nach **über 18 Monaten**[1]

1. Einige komplexe Fälle erfordern mehrere Konsultationsrunden mit dem/der Beschwerdeführer*in und dem betreffenden Organ.

4.5. Wirkung und Erfolge

Eines der übergeordneten Ziele der Europäischen Ombudsstelle besteht darin, in der EU-Verwaltung spürbare Verbesserungen für die Beschwerdeführenden und für die Öffentlichkeit zu bewirken. Die Ombudsstelle erreicht dies durch Vorschläge in Form von Lösungen, Empfehlungen und Vorschlägen. Die Ombudsstelle kann Verbesserungen auch durch strategische Initiativen fördern, bei denen es sich nicht um formelle Untersuchungen handelt. Sie kann ein Organ auch veranlassen, eine Angelegenheit zu regeln, noch bevor ein förmlicher Lösungsvorschlag oder eine förmliche Lösungsempfehlung unterbreitet wird.

4.5.1. Quote der akzeptierten Vorschläge

Die Quote der akzeptierten Vorschläge ist der Prozentsatz der positiven Antworten auf die Gesamtzahl der Vorschläge (Lösungen, Empfehlungen und Vorschläge) der Ombudsstelle. Da die Ombudsstelle den Organen bis zu sechs Monate Zeit einräumt, um den in ihren Entscheidungen zum Abschluss von Untersuchungen unterbreiteten Vorschlägen Folge zu leisten, deckt die Quote der akzeptierten Vorschläge für 2022 Fälle ab, die 2021 abgeschlossen wurden.

Im Jahr 2021 arbeiteten die Organe in 79 % der Fälle zufriedenstellend mit der Ombudsstelle zusammen. Die Organe haben auf 26 von den 33 Vorschlägen, die die Ombudsstelle zur Korrektur oder Verbesserung ihrer Verwaltungspraxis unterbreitet hat, positiv reagiert.



4.5.2. Weiterreichende Wirkung

Die Quote der akzeptierten Vorschläge erfasst die Antworten der Organe auf Vorschläge zu einem bestimmten Zeitpunkt und trägt den Auswirkungen der Arbeit der Ombudsstelle im Laufe der Zeit nicht vollständig Rechnung.

Die Ombudsstelle eröffnet jährlich rund 350 Untersuchungen. Die positiven Veränderungen infolge dieser Untersuchungen ergeben sich häufig schrittweise, während sich die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU an die neuen Normen für eine gute Verwaltung anpassen. Die engagierte Zusammenarbeit mit ebendiesen sowie der Druck seitens der Beschwerdeführenden, der Medien, der Zivilgesellschaft, der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der EU-Gerichte auf die EU-Verwaltung tragen ebenfalls dazu bei, positive Ergebnisse zu erzielen.

Nachstehend sind einige Beispiele für positive Veränderungen aufgeführt, die infolge der Untersuchungen der Ombudsstelle bewirkt werden konnten.

BISHERIGE SITUATION	AKTUELLE SITUATION
Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen	
Die Öffentlichkeit kann die Entscheidungsfindung der **Euro-Gruppe** nur schwer nachvollziehen.	Die Zusammenfassungen der Sitzungen der Euro-Gruppe enthalten nunmehr ausführlichere Angaben. **Online-Verzeichnis öffentlich zugänglicher Dokumente der Euro-Gruppe**.
Es ist mehr Klarheit darüber erforderlich, wie das **Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten** (ECDC) Entscheidungen trifft.	**Das ECDC erläuterte die Gründe für seine Entscheidungen** und setzt sich für eine **leichter zugängliche Kommunikation** mit der Öffentlichkeit ein.
Fehlende Transparenz bei der Entscheidungsfindung der **Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** (EIOPA).	**Die EIOPA veröffentlicht die Abstimmungsprotokolle ihres Rates der Aufseher** zu Entwürfen von Regulierungsstandards.
Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit der **Europäischen Zentralbank** (EZB) mit Interessenträgern.	Die EZB unternahm **Schritte, um jedwedes Risiko zu vermeiden, dass einem eingeschränkten Publikum potenziell sensible Marktinformationen offengelegt werden**.
Transparenz und Ethik der Lobbyarbeit	
Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder: Die Meldefrist für neue Beschäftigungsverhältnisse ehemaliger Kommissionsmitglieder ist zu kurz. Die Beurteilungen der neuen Stellen ehemaliger Kommissionsmitglieder durch den Ethikausschuss wurden nicht veröffentlicht.	Verhaltenskodex gestärkt: **Meldefristen verlängert**, Vorschriften über die Erklärung der finanziellen Interessen verschärft. Proaktive Veröffentlichung der Beurteilungen der Beschäftigungsverhältnisse ehemaliger Kommissionsmitglieder.
Sensibilisierung für Lobbyarbeit: gezielte Schulung oder Leitlinien zum Umgang mit Lobbyist*innen. Keine Aufzeichnungen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Lobbyist*innen.	Von der Kommission verwendete Liste der „**Verhaltensregeln**“ für EU-Beamte im Umgang mit Lobbyist*innen. Öffentliches Verzeichnis der Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Lobbyist*innen.
„**Drehtüreffekt**“: mangelndes Bewusstsein über potenzielle Interessenkonflikte und negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Öffentlichkeit.	Die Europäische Kommission veröffentlicht jedes Jahr **die Namen und neuen Stellen ihres leitenden Personals**, die in Unternehmen wechseln, die möglicherweise im Bereich der Lobbyarbeit und Interessenvertretung tätig sind.

BISHERIGE SITUATION	AKTUELLE SITUATION
Zugang zu Dokumenten	
Unzureichende Priorisierung von Untersuchungen zum Zugang zu Dokumenten.	Viele Organe und Einrichtungen der EU befürworten das **beschleunigte Verfahren** der Europäischen Ombudsstelle, mit dessen Hilfe sie Entscheidungen nunmehr innerhalb von 40 Arbeitstagen treffen kann.
Mangelnde Transparenz in Bezug auf die Ergebnisse **klinischer Prüfungen** für Arzneimittel.	Die Europäische Arzneimittel-Agentur gewährt Zugang zu Dokumenten über **klinische Prüfungen**.
Reisekosten von Kommissionsmitgliedern und sonstige Kosten für Dienstreisen wurden nicht veröffentlicht.	Die Kommission **veröffentlicht proaktiv die Reisekosten von Kommissionsmitgliedern** sowie die sonstigen Kosten für Dienstreisen.
Transparenz der Rechtsetzung	
Triloge: Keine Informationen über die Termine, Tagesordnungen und Verhandlungsführer von interinstitutionellen Verhandlungen über Gesetzentwürfe.	**Die Kalender und Tagesordnungen für die Trilog-Sitzungen werden häufig im Voraus veröffentlicht** und die Verhandlungsführenden werden benannt. Die Arbeit an einer gemeinsamen Datenbank zu Gesetzgebungsvorhaben ist im Gange.
Transparenz der Rechtsetzung des Rates: Es liegen nur wenige Informationen über den Ablauf des Verfahrens des Rates zur Rechtsetzung vor.	**Der Rat veröffentlicht proaktiv Berichte über seine Verhandlungen zu Gesetzentwürfen** sowie über sein Mandat für legislative Verhandlungen mit dem Parlament.
Grundrechte	
Fehlendes Beschwerdeverfahren für Migrant*innen und Flüchtlinge, die der Ansicht sind, dass ihre Grundrechte verletzt wurden.	**Frontex** und die **Asylagentur der Europäischen Union** haben Beschwerdeverfahren für mutmaßliche Grundrechtsverletzungen eingerichtet.
Rechte von Menschen mit Behinderungen: Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	**Die Kommission verbessert die Zugänglichkeit ihrer Website und ihrer Online-Tools** für Menschen mit Behinderungen.

Ein umfassenderer Überblick über die Ergebnisse der Tätigkeit der Europäischen Ombudsstelle befindet sich auf dieser Website: https://europa.eu/!vQ6937

5

DIE SICH WANDELNDE ROLLE DER EUROPÄISCHEN OMBUDSSTELLE

Am 17. und 18. November veranstalteten die Europäische Ombudsstelle sowie die Abteilung für Rechtswissenschaften und die School of Transnational Governance des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz, Italien, eine Konferenz, um zu untersuchen, wie sich die Rolle der Europäischen Ombudsstelle bei der Gewährleistung einer unabhängigen, transparenten und rechenschaftspflichtigen EU-Verwaltung gewandelt hat. Bei der Veranstaltung kamen unterschiedliche Sichtweisen aus der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der EU-Verwaltung und der Europäischen Ombudsstelle selbst zusammen.

In den verschiedenen Podiumsdiskussionen wurde erörtert, wie sich die Rolle der Ombudsstelle im Laufe der Jahre gewandelt hat, wie ihre „Soft Power" positive Veränderungen fördern kann und welche Rolle Transparenz bei der Erfüllung von Rechenschaftspflichten innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU spielt. Auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten wurde auch über neue Herausforderungen und Chancen für die Ombudsstelle bei der Überwachung bestimmter Politikbereiche und EU-Organe diskutiert.

Ein zentrales Thema der fünf Diskussionsrunden der Veranstaltung war der sich abzeichnende Übergang von reaktiver zu proaktiver Transparenz seitens der EU-Organe, den die Ombudsstelle im Laufe der Jahre gefördert hat. Die Teilnehmenden sprachen auch über den regelmäßigen Dialog der Ombudsstelle mit den Organen und Einrichtungen der EU und der Zivilgesellschaft, über die Art und Weise, wie die Ombudsstelle ihr umfassendes Mandat zur Förderung von verantwortungsvollem Handeln und höchsten ethischen Standards nutzt, und über die Stärkung der Einrichtung durch das neue Statut, das die Arbeit der Ombudsstelle regelt.

Einige der von den Teilnehmenden genannten Herausforderungen waren das umfangreiche Mandat und die im Vergleich dazu geringe Größe der Europäischen Ombudsstelle sowie die Frage, wie die Ergebnisse der Arbeit der Ombudsstelle im Laufe der Zeit gemessen werden können.

Im Hinblick auf die Zukunft der Europäischen Ombudsstelle als Einrichtung schlugen die Teilnehmenden vor, dass seine wahrscheinlichen Arbeitsbereiche die Weiterentwicklung der Rolle der Ombudsstelle als ethisches Aufsichtsgremium, das Europäische Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse sowie die Untersuchung unzureichend untersuchter und neu entstehender Agenturen beinhalten könnten.

European Ombudsman

Read Emily O'Reilly on the ethos of the European Ombudsman, what it means to treat people fairly, and the role of public interest inquiries – at @EUI_EU seminar on evolving role of the EU Ombudsman.

ombudsman.europa.eu/speech/...



"The Ombudsman gives the complainant what the administration already has: power, status, knowledge, and consequently the ability to state their case and play on a level field."

Emily O'Reilly, European Ombudsman

Lesen Sie hier die vollständige Rede, die Emily O'Reilly im Rahmen des Seminars des Europäischen Hochschulinstituts zum Thema der sich wandelnden Rolle der Europäischen Ombudsstelle über das Ethos des Europäischen Ombudsstelle, die Bedeutung des fairen Umgangs mit Menschen und die Rolle von Untersuchungen im öffentlichen Interesse gehalten hat.

Emily O'Reilly: „Die Ombudsstelle verleiht Beschwerdeführenden, was die Verwaltung bereits hat: Macht, Status, Wissen und folglich die Fähigkeit, den eigenen Fall darzulegen und auf Augenhöhe zu spielen."



Der Konferenzraum während einer Rede der Europäischen Ombudsfrau



Gruppenfoto der Europäischen Ombudsfrau mit Konferenzteilnehmenden in Florenz

6

KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT

6.1. Kommunikation



Die Videodreharbeiten der Ombudsstelle am Schuman-Kreisverkehr in Brüssel

Die Ombudsstelle setzte ihre Bemühungen fort, ihre Arbeit einem größtmöglichen Publikum näherzubringen. Sie sensibilisierte die Öffentlichkeit für spezifische Untersuchungen sowie für die allgemeine Rolle der Ombudsstelle bei der Wahrung hoher Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Transparenz in der EU-Verwaltung.

Um das Bewusstsein für die Rolle der Ombudsstelle weiter zu fördern, wurde eine Reihe von Videos produziert, die einen Überblick über ihre Arbeit geben und drei zentrale Arbeitsbereiche beleuchten: die Transparenz der Entscheidungsfindung in der EU, den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten und die Einhaltung ethischer Standards.

Im Mai führte die Ombudsstelle ein neues Logo und eine neue visuelle Identität ein. Das Logo ähnelt einem fliegenden Vogel, dessen Perspektive wiederum die Sicht der Ombudsstelle auf die EU-Verwaltung wiederspiegelt. Die EU-Flagge macht deutlich, dass die Ombudsstelle Teil der Gesamtheit der Organe und Einrichtungen der EU ist.

Neben Beiträgen in sozialen Medien, Pressemitteilungen und Nachrichtenbeiträgen wurde 2022 erstmals der EO express veröffentlicht: Ein regelmäßiger Newsletter, der einen Überblick über die wichtigsten Untersuchungen, Aktivitäten, Veranstaltungen und Reden der Ombudsfrau aus der jüngsten Vergangenheit bietet.

Die Ombudsstelle stellte ihre Arbeit auf ihrer jährlichen Pressekonferenz im Mai vor. Im Mittelpunkt der Pressekonferenz standen die Ergebnisse ihrer Untersuchung zum Umgang der Kommission mit dem Drehtüreffekt sowie die wichtigsten Aspekte des Vorjahresberichts.

Die Gesamtzahl der Presseartikel stieg im Vergleich zu 2021 um 60 %, wobei 72 % der Medienberichterstattung aus EU-Ländern stammten.

Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Follower in den sozialen Medien deutlich stärker an, als in den Vorjahren. Eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Fälle und die

Änderung des Logos, durch die die Ombudsstelle stärker als Einrichtung der EU erkennbar wurde, trugen erheblich zu diesem Anstieg bei. Beim Instagram-Account der Ombudsstelle war ein Anstieg der Gesamtanzahl der Follower um 92 % zu verzeichnen (3 472 neue Follower gegenüber den 1 195 neuen Followern im Jahr 2021). Auf LinkedIn nahm die Zahl der Follower um 50 % zu (+ 2 990 gegenüber 1 148 neuen Followern im Jahr 2021). Bei Twitter, wo die Ombudsstelle die meisten Follower verzeichnen kann, belief sich die Zahl der Follower im Dezember 2022 auf 34 431, was einem Anstieg von 10 % (+ 3 089) entspricht. Auch bei den Interaktionen und Erwähnungen war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2022 hatten wir 63 218 Erwähnungen (16 300 im Jahr 2021) und 188 488 Interaktionen (41 500 im Jahr 2021). Dies entsprach einem Anstieg um 118 % bzw. 128 % im Vergleich zum Vorjahr.

Seit April 2022 ist die Europäische Ombudsstelle Teil eines öffentlichen Pilotprojekts unter der Leitung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und der Kommission, dessen Ziel darin besteht, dass die Organe und Einrichtungen der EU auch auf kostenlosen und quelloffenen sozialen Netzwerken vertreten sind, deren Software auf Mastodon basiert.

Schließlich setzten die Ombudsfrau und ihr Team ihre Öffentlichkeitsarbeit fort, indem sie Presseinterviews gaben, an wissenschaftlichen Konferenzen teilnahmen und mit Besuchergruppen sprachen.

European Ombudsman

The EU Ombudsman gets a new look! We are launching our new logo and visual identity #today.

Some highlights about the new design.



Die Europäische Ombudsstelle bekommt einen neuen Look! Heute stellen wir unser neues Logo und unsere neue visuelle Identität vor.

Einige der wichtigsten Punkte zum neuen Design:
- Die stilisierten Wellen des Logos ähneln einem fliegenden Vogel. Dessen Perspektive spiegelt die Sicht der Ombudsstelle auf die EU-Verwaltung wider.
- Die drei Elemente stellen die Mission der Ombudsstelle dar: Rechenschaftspflicht, Transparenz und Vertrauen.
- Die EU-Flagge macht deutlich, dass wir Teil der Gesamtheit der Organe und Einrichtungen der EU sind.



Treffen der Europäischen Ombudsfrau mit Bürger*innen im Europäischen Parlament in Straßburg zum Europatag

6.2. Beziehungen zu Organen und Einrichtungen der EU

6.2.1. Europäisches Parlament



Die Europäische Ombudsfrau trifft Roberta Metsola, die Präsidentin des Europäischen Parlaments, in Straßburg zur Übergabe des Jahresberichts 2021.

Eine enge Beziehung zum Europäischen Parlament ist für die Europäische Ombudsfrau, die alle fünf Jahre von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments gewählt wird, von größter Bedeutung. Im Laufe des Jahres 2022 setzte die Europäische Ombudsstelle ihre enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament fort. Sie wurde eingeladen, um wichtige Untersuchungen auf den Ausschusssitzungen vorzustellen und an parlamentarischen Anhörungen und Workshops zu Themen im Zusammenhang mit der EU-Verwaltung, den Grundrechten und dem Zugang zu Dokumenten teilzunehmen. In diesem Jahr sprach die Ombudsfrau auch in einer Plenarsitzung des Parlaments und traf sich sowohl mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments über das gesamte politische Spektrum hinweg als auch erstmals mit der neu gewählten Präsidentin des Parlaments, Roberta Metsola.

6.2.2. Petitionsausschuss



Die Europäische Ombudsfrau während der Plenarsitzung im Februar 2022

Obwohl sie unterschiedliche Schwerpunkte und Mandate haben, setzen sich sowohl die Europäische Ombudsstelle als auch der Petitionsausschuss des Parlaments (PETI) gemeinsam für die Anliegen der Öffentlichkeit in Bezug auf die EU und ihre Politik ein. Aus diesem Grund schätzt die Ombudsstelle ihre Beziehungen zum Ausschuss und seinen Mitgliedern sehr. Im Laufe des Jahres 2022 nahm die Ombudsfrau an verschiedenen vom Ausschuss organisierten Veranstaltungen und Sitzungen teil, wie z. B. an einem Workshop über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie traf auch mit Dolors Montserrat, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, zusammen, um über ihre weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf Lösungen für die Anliegen der Bürger*innen zu sprechen. Wie auch in den Vorjahren zeigte der PETI-Ausschuss im Zuge des jährlichen Meinungsaustausches über die Tätigkeiten der Ombudsstelle parteiübergreifende Unterstützung für ihre Arbeit und die Strategie.

6.2.3. Europäische Kommission

Die Verwaltungstätigkeit der Kommission als Exekutive der EU steht im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es überrascht daher nicht, dass – wie auch in den Vorjahren – der größte Teil der bei der Ombudsstelle eingegangenen Beschwerden die Arbeit der Kommission betraf. Die Arbeitsbeziehungen zur Kommission und insbesondere zu ihrem Generalsekretariat waren nach wie vor sehr konstruktiv. Beamte der Kommission nahmen im November an der Konferenz über die sich wandelnde Rolle des Ombudsstelle teil. Darüber hinaus traf die Direktion Untersuchungen der Ombudsstelle mit dem Referat der Kommission für Ethik, gute Verwaltung & Beziehungen zur Europäischen Ombudsstelle zusammen, um Informationen über Arbeitsverfahren auszutauschen.

6.2.4. Sonstige Organe, Agenturen und Organisationen

Wie in ihrer Strategie „Die nächsten Schritte bis 2024“ vorgesehen, führt die Ombudsstelle einen konstruktiven Dialog mit verschiedenen Akteuren in der EU-Verwaltung, um die kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungsverfahren sicherzustellen. 2022 traf sie unter anderem mit der Exekutivdirektorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und dem Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) sowie mit Mitarbeitenden des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zusammen.

6.2.5. UN-Behindertenrechtskonvention

Die Europäische Union hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) unterzeichnet: Ein verbindliches internationales Menschenrechtsinstrument, das darauf abzielt, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Die Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU wird durch den EU-Rahmen für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen überwacht, dessen Vorsitz 2022 das Europäische Behindertenforum innehatte. Als Mitglied dieses Rahmens legt die Ombudsstelle besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU-Verwaltung. Unter Mitwirkung der Ombudsstelle leistete der Rahmen einen Beitrag zum Ausschuss der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, der eine regelmäßige Überprüfung der Leistungen der EU in Bezug auf das Übereinkommen durchführt. Anschließend veröffentlichte der Ausschuss seine Fragenliste. Die regelmäßige Überprüfung wird im Laufe des Jahres 2023 fortgesetzt.

Darüber hinaus befasste sich die Ombudsstelle 2022 mit wichtigen Untersuchungen im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Im April schloss sie die Untersuchung aus eigener Initiative darüber ab, wie die Europäische Kommission die europäischen Struktur- und Investitionsfonds überwacht, um dafür zu sorgen, dass diese Mittel zur Förderung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Eingliederung in die Gemeinschaft verwendet werden. Unter Beteiligung einer Reihe von Büros des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse (ENO) und auf der Grundlage von Beiträgen zivilgesellschaftlicher Organisationen schloss die Untersuchung mit einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die Kommission ab, die diese sodann in ihren politischen Vorhaben berücksichtigte.



„Europa sollte beim Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Führungsrolle einnehmen.“

Lesen Sie hier die vollständige Rede der Europäischen Ombudsfrau O’Reilly, die sie während des Workshops des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen in der EU gehalten hat.

Emily O’Reilly: „Eines dürfen wir nie vergessen: Wenn Regierungen wirklich alle ihre Bürger*innen wirksam unterstützen wollen, dürfen sie die Unterschiede zwischen ihnen nicht aus den Augen verlieren.“

Im Oktober 2022 richtete die Ombudsstelle zudem ein hybrides Seminar für ENO-Mitglieder aus, um Informationen und Erfahrungen in Bezug auf die Standards der EU-Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet und ihre Umsetzung auszutauschen.

Schließlich stellte die Ombudsstelle ihre Arbeit im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf mehreren Veranstaltungen im Laufe des Jahres vor.

6.3. Zusammenarbeit mit der OECD

Im Jahr 2022 erarbeitete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Ombudsstelle ein Strategiepapier. Das Papier enthält Leitlinien für Regierungen zur Gewährleistung von Transparenz und zur Erfüllung ihrer Rechenschaftspflichten bei der Verwendung von Mitteln aus den COVID-19-Aufbaufonds.

Mit besonderem Schwerpunkt auf der Finanzierung durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) der Europäischen Union werden lokalen und regionalen Behörden sowie der EU-Verwaltung in dem Papier Wege aufgezeigt, wie sie den Zugang zu Informationen erleichtern, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit verbessern und die Beteiligung der Bürger*innen und Interessenträger sowie die Überwachung während der Umsetzungsphasen der Aufbaufinanzierung verstärken können.

Schließlich wird die Rolle der regionalen, nationalen und supranationalen Organisationen hervorgehoben, die diese im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate bei der Förderung der Grundsätze der Öffentlichkeit der Verwaltung in Form von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Beteiligung der Interessenträger über den gesamten öffentlichen Gesetzgebungs- und Ausgabenzyklus hinweg spielen.



Alessandro Bellantoni von der OECD (rechts) und Rosita Hickey (Direktorin des Referats Untersuchungen der Europäischen Ombudsstelle auf der linken Seite) sprechen auf der Konferenz des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse über die Grundsätze bewährter Verfahren für die Transparenz von Regierungen bei der Verwendung von Wiederaufbaufonds.

6.4. Europäisches Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse



Gruppenfoto der Mitglieder des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse während ihrer Jahreskonferenz, die 2022 in Straßburg stattfand

Das Europäische Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse (ENO) ist ein informelles Netzwerk, das von der Europäischen Ombudsstelle koordiniert wird und dem über 95 Stellen in 36 europäischen Ländern sowie der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments angehören.

Die Invasion Russlands in der Ukraine und die daraus resultierende Flüchtlingskrise hatten 2022 tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeit der Ombudsstellen in ganz Europa, da sie bestrebt waren, eine gute Behandlung von Flüchtlingen sicherzustellen und zu überwachen, wie die Regierungen die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz umsetzen. Daher lag der Schwerpunkt der Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse 2022 in Straßburg auf der möglichen „Rolle von Ombudsstellen in Krisenzeiten“. In der ersten Sitzung tauschten die Ombudsstellen Erfahrungen und bewährte Verfahren zur Unterstützung von Flüchtlingen aus. Die Jahreskonferenz umfasste auch eine Sitzung zu den Auswirkungen der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen auf die Rechte der Bürger*innen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stand die Frage, inwieweit die Verwaltungen den Bedürfnissen der Bürger*innen während des Digitalisierungsprozesses Rechnung getragen haben und was getan werden kann, um sicherzustellen, dass Menschen ohne digitale Kompetenzen nicht zurückbleiben.



Elisa Ferreira, Kommissionsmitglied für Kohäsion und Reformen, hält auf der Konferenz des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse per Video eine Grundsatzrede zum Thema Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen.

Im Oktober 2022 organisierte die Europäische Ombudsstelle ein Webinar für die Mitglieder des ENO-Netzwerks über die Verbesserung der Barrierefreiheit im Internet und das Verfahren für Anfragen. Letzteres gibt den Mitgliedern die Möglichkeit, Fragen zum EU-Recht zu stellen, die sich im Laufe ihrer Untersuchungen ergeben. Anschließend holt die Europäische Ombudsstelle Antworten von den Sachverständigen der Organe und Einrichtungen der EU ein. Die Anfragen im Jahr 2022 umfassten beispielsweise die Vorschriften der EU über Energieeffizienz, den Mutterschaftsurlaub im Zusammenhang mit von der EU finanzierten Projekten und die Ausstellung digitaler COVID-Zertifikate für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen COVID-19 geimpft wurden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 begrüßte das ENO-Netzwerk zudem zwei neue Mitglieder: den Menschenrechtskommissar des ukrainischen Parlaments und die Volksvertretung der Republik Moldau.

European Ombudsman

Great to meet with the EU Network of Ombudsmen today, in person and online, for a lively discussion around the topics of:

- web #accessibility
- practical aspects of cooperation

More on the European Network of Ombudsmen #ENOnetwork

ombudsman.europa.eu/european-network-of-ombudsmen/...

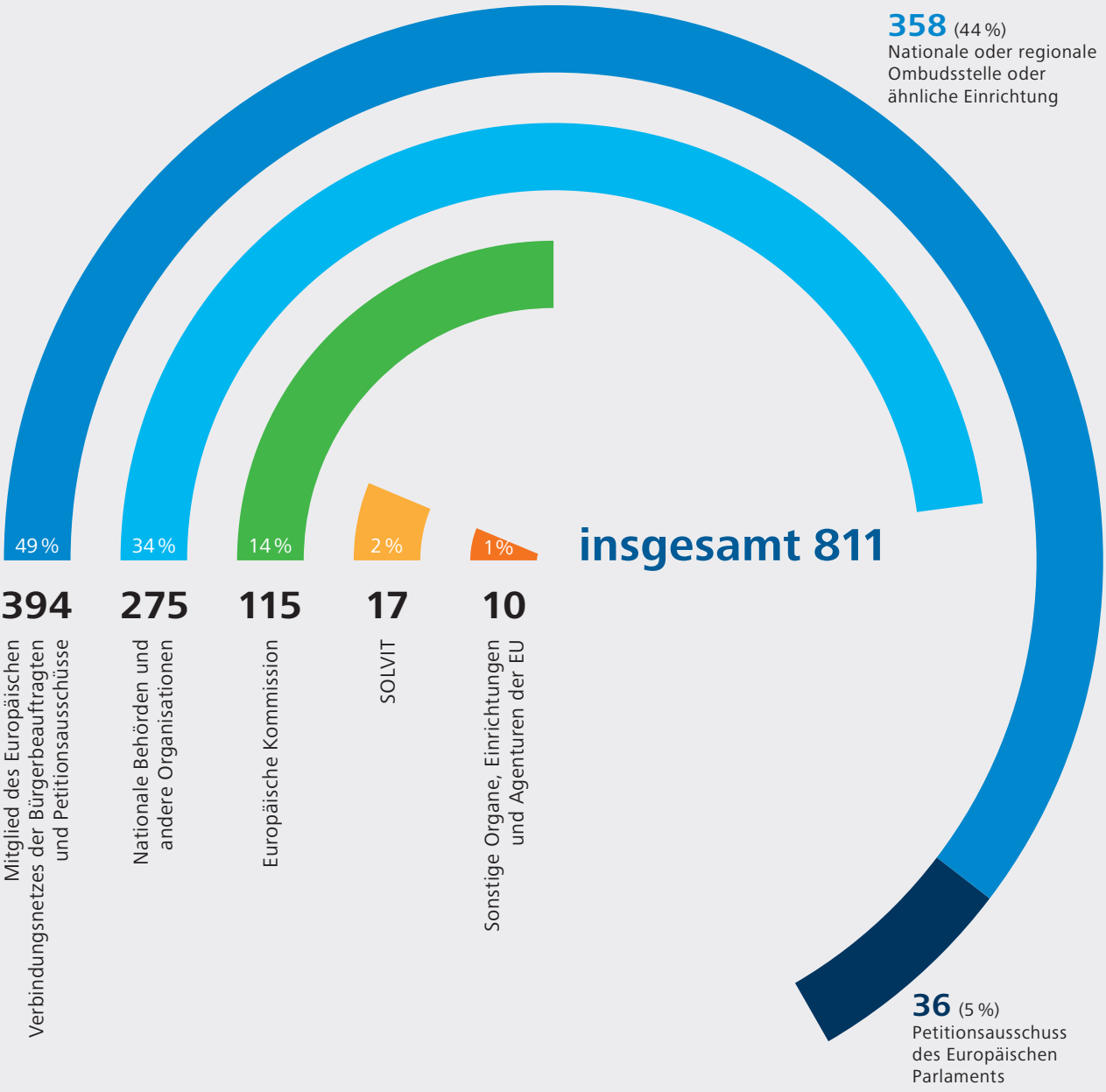




Ich freue mich sehr, heute persönlich und online mit dem Europäischen Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse zu einer lebhaften Diskussion über die folgenden Themen zusammenzukommen:
- Barrierefreiheit im Internet
- praktische Aspekte der Zusammenarbeit

Mehr über das Europäische Netzwerk der Ombudsstellen und Petitionsausschüsse #ENOnetwork.

Beschwerdeführende, die die Europäische Ombudsstelle 2022 an andere Organe und Einrichtungen verwiesen hat, und weitergeleitete Beschwerden



7

MITTELAUSSTATTUNG

7.1. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Ombudsstelle ist ein unabhängiger Einzelplan des Haushaltsplans der Europäischen Union. Er ist in drei Titel untergliedert. Titel 1 umfasst Löhne und Gehälter, Zulagen und sonstige Personalausgaben, Titel 2 Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben und Titel 3 die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung. 2022 standen Haushaltsmittel in Höhe von 12 222 108 EUR zur Verfügung.

Um die wirksame Verwaltung der Mittel sicherzustellen, prüft der interne Rechnungsprüfer der Ombudsstelle regelmäßig die amtsinternen Kontrollsysteme und die abgewickelten Finanzvorgänge. Ebenso wie die anderen Organe und Einrichtungen der EU wird auch die Europäische Ombudsstelle vom Europäischen Rechnungshof geprüft, der im Rahmen seiner externen Rechnungsprüfung keine spezifischen Probleme festgestellt hat.

7.2. Mittelverwendung

Die Ombudsstelle nimmt jedes Jahr einen Jährlichen Managementplan mit konkreten Maßnahmen an, die das Büro zu ergreifen beabsichtigt, um die Ziele und Prioritäten der fünfjährigen Strategie der Ombudsstelle, „Die nächsten Schritte bis 2024“, umzusetzen. Der Jährliche Managementplan für das Jahr 2022 ist der zweite, der auf dieser Strategie beruht.

Die Ombudsstelle verfügt über hoch qualifiziertes mehrsprachiges Personal. Damit ist gewährleistet, dass Beschwerden in den 24 Amtssprachen der EU bearbeitet werden können und das Bewusstsein für die Tätigkeit der Europäischen Ombudsstelle in der gesamten EU geschärft werden kann. Die von der Ombudsstelle verfolgte Politik der hybriden Arbeitsweise, die ergebnisorientiert ist und auf Vertrauen basiert, unterstützt das Bestreben, ein modernes, digitales und flexibles Arbeitsumfeld zu fördern.

Im Jahr 2022 wies der Stellenplan der Ombudsstelle 73 Stellen aus. Darüber hinaus waren für das Büro durchschnittlich sechs Vertragsbedienstete tätig. Auch haben im Laufe des Jahres 18 Praktikant*innen Arbeitserfahrung bei der Europäischen Ombudsstelle sammeln können.

Ausführliche Informationen über die Aufbauorganisation der Europäischen Ombudsstelle und die Aufgaben der einzelnen Referate können von der Website der Ombudsstelle abgerufen werden.

8

KONTAKTAUFNAHME ZUR EUROPÄISCHEN OMBUDSSTELLE


Straßburg



Brüssel

Telefon

+33 (0)3 88 17 23 13

E-Mail

eo@ombudsman.europa.eu

Postanschrift

Médiateur européen
1 avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex

Online

ombudsman.europa.eu
twitter.com/EUombudsman
instagram.com/euombudsman
linkedin.com/company/272026
youtube.com/eotubes

Besucheradressen

Straßburg
Bâtiment Václav Havel (HAV)
Allée Spach
F-67000 Strasbourg

Brüssel
Bâtiment Froissart (FRS)
Rue Froissart 87
B-1000 Bruxelles

Dieser *Jahresbericht* wird im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.ombudsman.europa.eu

© Europäische Union, 2023

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Fotos und Bilder © Europäische Union, ausgenommen das Cover (© artpluskr / Adobe Stock and © Lulla / Adobe Stock).

Nachdruck für Bildungs- und nicht kommerzielle Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Gesetzt in FrutigerNext.

Print	ISBN 978-92-9483-335-8	ISSN 1680-3795	doi:10.2869/944323	QK-AA-23-001-DE-C
HTML	ISBN 978-92-9483-355-6	ISSN 1680-3914	doi:10.2869/652506	QK-AA-23-001-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-9483-331-0	ISSN 1680-3914	doi:10.2869/042360	QK-AA-23-001-DE-N

QK-AA-23-001-DE-N

Wenn Sie eine Großdruckversion dieser Veröffentlichung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Europäische Ombudsstelle.

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

ISBN 978-92-9483-331-0